

Allgemeine Erläuterungen

zum

Staatshaushalts-Stat für die Jahre 1894 und 1895.

Bei der Aufstellung des Staatshaushalts-Stats für 1894 mußte dem Umstande Rechnung getragen werden, daß seit der Verabschiedung des letzten Staatshaushalts-Stats die Finanzlage des Landes unter dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren wesentlich ungünstiger geworden ist.

In erster Linie liegt die Ursache hiervon in der Gestaltung der finanziellen Beziehungen Sachsens zum Reiche, wie sich dieselben in dem Verhältnisse des auf Sachsen entfallenden Matrikularbeitrags zu dem Antheile Sachsens an dem Ertrage der Reichssteuern äußern. Während nach dem mit den Ständen verabschiedeten Staatshaushalts-Stat für 1892 einem Matrikularbeitrage von 21 141 852 *M* Ueberweisungen an Reichssteuern im Betrage von 23 349 123 *M* gegenüberstehen, so daß sich für Sachsen ein Ueberschuß von 2 207 271 *M* ergibt, hat sich das Verhältniß neuerdings so gestaltet, daß in die gegenwärtige Statvorlage der Matrikularbeitrag mit 25 500 000 *M* einzustellen war, während die Ueberweisungen nur zu 24 747 840 *M* angesetzt werden konnten, so daß sich für Sachsen ein Fehlbetrag von 752 160 *M* und gegenüber dem Staatshaushalts-Stat für 1892 eine Verschlechterung der Finanzlage um 2 959 431 *M* ergibt.

Sodann erfordert die Verzinsung der Staatsschulden einen erheblichen Mehraufwand, da zu der älteren Staatsschuld inzwischen die auf Grund des Gesetzes vom 29. April 1892 aufgenommene 3prozentige Rentenanleihe im Kapitalbetrage von 60 000 000 *M* hinzuge treten ist und sich damit die Zinsenlast um jährlich 1 800 000 *M* erhöht hat, neben welcher auch noch das Erforderniß für Tilgung dieser Anleihe nach Höhe von 1 Prozent des begebenen Theils derselben den Stat belastet.

Endlich weisen auch mehrere Ueberschußkapitel, wie namentlich die fiskalischen Hütten und Erzbergwerke, in Folge Rückgangs der Metallpreise und erhöhter Betriebskosten, namhafte Mindererträge auf.

Unter diesen Umständen war es zunächst dringend geboten, in Bezug auf die Ausgaben möglichste Sparsamkeit walten zu lassen und den naturgemäß in immer steigendem Maße an den Staat herantretenden Anforderungen gegenüber thunlichste Zurückhaltung zu bewahren.

So mancher an und für sich berechtigte Wunsch nach Bereitstellung von Mitteln zu besserer und leichter Erfüllung der Zwecke der Staatsverwaltung hat daher in Berücksichtigung der Ungunst der Finanzlage für jetzt unbefriedigt gelassen und auf bessere Zeiten zurückgestellt werden müssen. Steigerungen der Ausgaben haben sich indessen, auch abgesehen von den Fällen, in denen sie auf rechtlichen Verpflichtungen des Staates beruhen, insoweit nicht vermeiden lassen, als sie nach den obwaltenden Verhältnissen unbedingt geboten waren und die Abweisung derselben ohne Beeinträchtigung wesentlicher Staatsinteressen und ohne schädliche Hintanzetzung wichtiger kultureller Bedürfnisse, für deren Befriedigung der Staat zu sorgen hat, nicht hätte erfolgen können.

Wenn es ungeachtet der aus dem Zusammenwirken der vorerwähnten Momente sich ergebenden Verschlechterung der Finanzlage gelungen ist, die Mehrererfordernisse ohne stärkere